

SS-Runen auf Spinden

Polizei und Rechtsextremismus

»Der Rassismus ist über den gesamten Berliner Polizeiapparat verteilt.« (DIE WELT, 29. 3. 2000) und »Generalstaatsanwalt fordert klaren Kurs gegen Rechte: Chefankläger: Justiz hat bisher zu schwerfällig auf ausländerfeindliche Gewalt reagiert.« (DIE WELT, 23. 9. 2000).

In dem Artikel vom 23. September 2000 ist dann weiter zu lesen: »Mit gezielten Schritten werden Staatsanwaltschaft, Gerichte und Polizei wirkungsvoller als bisher gegen Straftäter aus dem rechtsextremen Lager vorgehen. Das kündigte der schleswig-holsteinische Generalstaatsanwalt Erhard Rex . . . an.«

Wenn diese bedeutsamen staatlichen Einrichtungen nach Auffassung eines Generalstaatsanwaltes »mit gezielten Schritten« noch im September 2000, nachdem bereits seit rund 10 Jahren rechte Übergriffe an der Tagesordnung sind, »wirkungsvoller« gegen Rechts arbeiten sollen, dann muss es auch nach Auffassung des Chefanklägers eines Bundeslandes Defizite geben. Um welche Defizite handelt es sich bei der Polizei? Was ist überhaupt in der Polizei los, wenn über Aktionen gegen Rechts gesprochen wird? Kann man Außenstehenden noch erklären, was sich bei »uns« in den Polizeien abspielt?

Die beiden Zeitungszitate können problemlos ergänzt werden. Nicht nur in eher links orientierten Medien wie der »Frankfurter Rundschau« oder der »taz«, sondern auch in konservativen Leit-Blättern wie der »WELT« oder der »FAZ« findet man solche Zitate bzw. Vergleichbares. Wir »Kritischen Polizisten« ernteten einen Sturm der Entrüstung, als wir in diesem Sommer darstellten, dass rund 5 Prozent der Kolleginnen und Kollegen rechtes Gedankengut vertreten und weitere 10-15 Prozent mehr oder weniger rechts eingestellt sind. Insbesondere unsere Sprecherin aus Berlin, Kriminalhauptkommissarin Bianca Müller, CDU-Mitglied, wurde deshalb massiv angegriffen. Sogar die Gewerkschaft der Polizei, Berlin, diffamierte sie.

Gleichzeitig wissen alle in der Praxis arbeitenden Kolleginnen und Kollegen, dass es tatsächlich so schlimm ist. Schon jeder hat entsprechende Äußerungen gehört, die dazugehörigen Einsatzsituationen mitgemacht oder zumindest davon erzählt bekommen.

Nahezu jeder Lehrer und Seminarleiter an Landespolizeischulen oder Professor an den Polizei-Fachhochschulen der 16 Bundesländer hat entsprechende Äußerungen gehört.

Rassistische Parolen, Nazi-Huldigungen oder Schimpfworte für schwarze Bürger – so z. B. »Dachpappe« oder »Brikett« – es kann einem als jungen idealistischen Berufsanfänger ganz schwummerig werden, und dabei ist dies an der Tagesordnung. Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft musste zu den Skandalen bei der Polizei Hamburg (1994–1997) neben vielem anderen feststellen, dass selbst über Funk solche Äußerungen durch den Äther gingen. Es gab auch keine Korrekturen, z. B. durch Vorgesetzte, von denen immer jemand mithört. Es handelt sich also um etwas erschreckend Normales, dass Ausländer und andere Minderheiten rassistisch und menschenverachtend diffamiert

miert werden. Jeder, der in der Polizei arbeitet, wird dies bestätigen können. Aber Zivilcourage ist bei den meisten Kolleginnen und Kollegen etwas für Sonntagsreden. Dergleichen dienstlich zu bestätigen, erfordert Zivilcourage. Während viele KollegInnen Erstaunliches in dienstlichen Einsatzsituationen und dies mit hohem Risiko leisten, versagen sie bei der Wahrung zivilgesellschaftlicher Binnenkulturen in unseren Polizeien.

Zum Glück werden wir »Kritischen« aber von anderen Professionen wie Journalisten, Polizei-Psychologen oder Polizei-Pfarrern bestätigt. Man braucht im Grunde nur in entsprechenden Einsatzsituationen dabei zu sein oder – wie häufig bei Polizeireportern – das Vertrauen der Kollegenschaft gewonnen zu haben. Und schon wird Klartext gesprochen.

Aber es wäre selbstverständlich äußerst hilfreich, wenn befriedigende empirische von Externen aufbereitete Grundlagen existierten. Wie immer, wenn es um solche Phänomene geht, die ungern offiziell zur Kenntnis genommen werden, ist es auch hier: Es findet so gut wie keine Forschung statt. Im Gegenteil, Bemühungen dieser Art werden behindert.

LÜCKEN AUF DEM FORSCHUNGS-MARKT

Es gibt die SHELL-Studie und laut ihr sind Mitte der 1990er Jahre etwa 5 Prozent Rechts-extreme im Durchschnitt der Bevölkerung festzustellen. Bei den Ergebnissen von 20 Prozent Antisemiten wie in diversen Studien konstatiert, eher verwunderlich. Das selbe Ergebnis bewies eine Forschung der Polizeiführungsakademie Hiltrup von 1995. Danach sind unter den Polizeibeamten genauso viele Rechtsextreme zu finden wie im Durchschnitt der Bevölkerung. Auf diese Studie ein wenig näher einzugehen, lohnt im Rahmen des Themas allemal.

Es war im Jahre 1994, als die Innenministerkonferenz (IMK) durch eine Projektarbeit der Verwaltungsfachhochschule Koblenz aufgeschreckt wurde. Die in ihrem örtlichen Bezug auf Rheinland-Pfalz begrenzte Projektarbeit förderte unter anderem Affinitäten der befragten PolizistInnen zu den Republikanern zutage. Zu diesen Zeiten wurden Kandidaturen auf allen möglichen vorderen Listenplätze durch Bundesgrenzschutz-Beamte aus der zentralen Bundes-Ausbildungsstätte in Lübeck bekannt. Ferner wurden erhebliche Vorbehalte gegenüber Asylbewerbern belegt. Als es misslang, den wissenschaftlichen Wert der Studie zu diskreditieren, schienen die Verantwortlichen kalte Füße zu bekommen. Eine bundesweite Erhebung sollte her, aber von Anfang an unter die »Fittiche« der IMK gestellt werden. DM 50.000 sollten angeblich genügen, um die Studie zu realisieren. In der Projektskizze und im Fazit finden sich Hinweise der Konsequenzen auf diesen eingeschränkten Erhebungsrahmen: »Ziel der insgesamt acht Workshops war es nicht, quantitative Aussagen über die Verbreitung von ausländerfeindlichen Einstellungen, Übergriffen und Straftaten innerhalb der Polizei zu treffen. Dazu wäre eine aufwendige Dunkelfeldforschung notwendig gewesen, für die die Mittel nicht bereit standen«. (Seiten 4, 146). Die Arbeit wurde von dem Soziologen Roland Eckert und dem Psychologen Manfred Bornwasser umgesetzt. Es wirkten MitarbeiterInnen von Polizeischulen und Wissenschaftler mit, um ein Stimmungsbild der deutschen Polizei zu erstellen. Die Studie befasste sich mit »spezifischen Ursachen und Ausdrucksformen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit innerhalb der Polizei. (. . .) Das praktische Ziel (. . .) sollte es sein, »die Polizei besser auf die Kontakte und auch Konflikte mit Bürgern ausländischer Herkunft vorzubereiten. Hierzu sollten Vorschläge zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung sowie zu anderen hilfreichen Maßnahmen entwickelt und zur Diskussion gestellt werden« (Seite 4).

Die Ergebnisse bestätigten die seit mehr als 12 Jahren von den »Kritischen PolizistInnen« erhobenen Forderungen nach Ombudsleuten, Modifikationen des Führungsverhaltens, Supervisionen und Anti-Diskriminierungs-Training. Zur Bedeutung des Themas sagte Hamburgs Erster Bürgermeister Henning Voscherau (SPD): »Die Vorwürfe (von Polizeiübergreifen – d. V.) sind, wenn sie belegt werden können, so gravierend, dass sie die Staatsidee Deutschland berühren.« – Von Polizeiübergreifen geht nämlich eine grundlegende Gefahr für das Rechtsstaatsprinzip aus. RechtsanwältInnen raten ihren MandantInnen von berechtigten Strafanzeigen gegen PolizeibeamtInnen ab, weil man gegen den Corpsgeist in der Polizei vor Gericht praktisch nicht ankomme. Würde dies Schule machen, käme das einer Kapitulation des Rechtsstaates gleich. Die IMK zeigte zu keinem Zeitpunkt Interesse an der Aufhellung des Dunkelfeldes, für das sich gleichwohl einige Voraussetzungen vorfinden.

Hier weitere Auszüge aus der Dokumentation von im Rahmen der Studie festgehaltenen Äußerungen von KollegInnen:

- »Wenn mich jemand anbrüllt, gibt's den Knüppel.«
- »Wenn man mit solchem Abschaum zu tun hat, muss man die Handschuhe bis zur Schulter hochziehen.«
- »Es werden Tausende (von der Polizei – d. V.) geschlagen und sterben nicht – das war Pech« (Kommentar zum Tod eines Tatverdächtigen, der von Polizeibeamten auf der Wache geschlagen worden war)
- »Kosovo-Albaner = Messerstecher«
- »Wenn Du einen Ausländer kontrollierst, der dazu noch schlampig aussieht, beträgt die Trefferquote 99 Prozent.«
- Der prototypische Zigeuner »schafft nix« und lebt als »Schmarotzer«; dafür seien Betrügereien und Diebstahl an der Tagesordnung.
- Türkische Dealer »stinken nach Knoblauch, fahren große Autos und haben eine mittelalterliche Mentalität«.
- Schwarzafrikaner seien häufig Dealer und Verführer der Jugend, viele müsse man als primitive, dumme und verantwortungslose Untermenschen bezeichnen (»haben AIDS, vögeln unsere weißen Frauen«).

Unser Modell des Rechtsstaats wird von polizeilichen Strukturen unterlaufen. Denn mit polizeilicher Fremdenfeindlichkeit geht faktisch die Außerkraftsetzung eines ganzen Bündels von Grundgesetzartikeln einher. Hinter den zigfachen Belegen für polizeilichen Rassismus verbirgt sich ganz zentral ein autoritäres und nicht mit dem Geist des Grundgesetzes in Einklang zu bringendes Staats- und Berufsverständnis. Die in der Studie vorzufindenden kriminal- und asylpolitischen Äußerungen der PolizeibeamtInnen bewegen sich auf dem Niveau von Boulevardblättern und Stammtischen.

Die AutorInnen der Studie sind sich auch nicht zu schade, solcherlei unprofessionelle Einstellungen aus den Mündern von PolizeibeamtInnen gleich mehrfach mit denen der Durchschnittsbevölkerung gleichzusetzen – dies verbietet sich aber.

Wir »Kritischen« haben schon frühzeitig in der diesjährigen Sommer-Diskussion über rechtsextreme Übergriffe gesagt, dass zu dieser Zahl, also 5 Prozent rechtsextreme Polizeibeamte, der Faktor »x« addiert werden müsse. Der Prozentsatz rechtsextremer Polizeibeamter liegt nicht unter 15 Prozent. Und es gibt Einheiten, in denen der Anteil über 50 Prozent liegt – geschlossene Einheiten, wie Bereitschaftspolizeien, Einsatzzüge usw.

Auch die Studie der Polizeiführungsakademie aus Münster-Hiltrup verharmlost die Tatsachen. Der tatsächliche Prozentsatz rechtsradikaler Polizeibeamter kann berechnet werden, wenn man von dem Durchschnitt in der Gesamtbevölkerung ausgeht und dann berücksich-

tigt, dass in der Polizei nur Männer und Frauen im berufsfähigen Alter versammelt sind, während mit der »Gesamtbevölkerung« auch alle Personen unter 18 Jahren und nach dem Renteneintritt gemeint sind. Viel bedeutsamer ist jedoch Folgendes: Bei Polizeibeamten ist von einer offensichtlichen Vorliebe für Uniformen, Schusswaffen auszugehen, dem direkten Einsatz von Gewalt zur Unterdrückung von Widersprüchen, übersteigerter Abenteuerlust bis hin zu Wehrsportübungen, hierarchischem Denken (Befehl und Gehorsam nach dem »Führerprinzip«), das Bewusstsein eigener Sicherheit im Kollektiv (»Corpsgeist«) und Stärke (Macht/Machtmissbrauch). Dies weist auf eine Vorliebe für alle Merkmale hin, die üblicherweise die rechtsradikale Szene prägen. Noch heute ist in der Einsatzlehre und polizeilichen Praxis der Begriff »Führer« und »Polizeiführer« obligat.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die Münsteraner Forschungsstelle »<http://www.Blau-lichtmilieu.de>«. Sie dokumentiert alle neuen »Übergriffe durch die Polizei«, die nach ihrer Art (z. B. Übergriffe gegen Ausländer, Sprengstoffdelikte usw.) sonst nur aus der rechtsradikalen Szene bekannt sind. Derzeit wird eine neue Kampagne »Gegen braune Schafe in grünen Uniformen« gestartet, um zu erreichen, dass rechtsradikale Polizeibeamte wegen der besonderen Stellung (Verantwortung und Macht) der Polizei beruflich und gesellschaftlich geächtet werden.

Noch ist es in der Regel umgekehrt: Wer in der Kollegenschaft deutliche Worte gegen rechts äußert oder gar Kollegen, die sich entsprechend verhalten, nennt oder aktiv wird, erfährt schnell Nachteile. Die Gewerkschaft der Polizei spricht ganz vorsichtig vom »konservativen Überhang«. Das klingt nett – aber: Polizeiarbeit ist per se konservativ. Aus historischer Perspektive, aus soziologischer, psychologischer oder auch philosophischer ist klar, dass sich in der Polizei nicht gerade die Avantgarde gesellschaftlicher Erneuerung sammelt. Der Polizeialltag mit seinem durch Gesellschaft und Kriminalpolitik gesetzten Schwerpunkt auf ganz bestimmte Phänomene abweichenden Verhaltens dürfte ohnehin ein struktureller Beschleuniger für Fremdenfeindlichkeit in der Polizei sein.

Der Arbeitsschwerpunkt bei Polizeibeamten im Streifendienst liegt im Wohnbezirk eines sozialen Brennpunkts. Hier sind jeden Tag unangenehme Konflikte zu bewältigen. Es bedürfte einer emotionalen und kognitiven Vorbereitung, also gezielt unterrichteter Psychologie und Kriminologie in Aus- und Fortbildung, damit die unangenehmen Erfahrungen mit Ausländern sich bei Polizeibeamten nicht als Einstellungen »über die Ausländer« manifestieren. Wir brauchten bei Polizeibeamten eine professionelle Distanz. Genau daran aber hapert es. Und es wird noch lange daran hapern, weil das Problem nicht erkannt, sondern abgestritten wird.

Während viele Rechtsextreme »(kriminelle) Ausländer raus!« brüllen, aber ebenso viele Polizisten »(kriminelle) Ausländer raus!« denken, muss die Polizei Asylbewerberheime, und jüdischen Einrichtungen auch in Zukunft schützen.

Obwohl die meisten Presseorgane – jedenfalls was ihre Polizeiredaktionen angeht – kaum Negatives über die Polizei veröffentlichen, braucht man bloß die Polizeiberichte zu bekannt gewordenen polizeilichen Übergriffen von zwei oder drei Wochen zu verfolgen und erhält bereits zum so genannten »Hellfeld« erschreckende Fakten:

– München, 30. Juli 2000 – Gegen zwei brutal vorgehende Polizeibeamte ist vom Münchner Amtsgericht das Verfahren wegen geringer Schuld eingestellt worden. Die 27 und 25 Jahre alten Beamten hatten zwei irakische Radfahrer – laut Anklage – bei einer »verkehrs- und ausländerrechtlichen Kontrolle« misshandelt. Sie räumten vor Gericht auch ein, die irakischen Asylbewerber geschlagen zu haben. Das Schöffengericht ging von einer »einmaligen Überreaktion« aus. Beide Beamte haben sich zur Zahlung von Schmerzensgeldern an

- zwei ihrer Opfer in Höhe von DM 5.000,00 bereit erklärt. – Und das bei Körperverletzungen im Amt (!). Ein üblicher Polizei-Bonus vor Gericht.
- Laut Bundesregierung gab es 1997 bundesweit 81 Strafanzeigen gegen BGS-Beamte. Seit 1998 wurden allein am Frankfurter Flughafen laut BGS 21 Anzeigen wegen Körperverletzung im Amt erstattet. Alle blieben für die beteiligten Beamten ohne negative Konsequenzen.
 - Das selbe gilt für die vier bundesweit seit 1993 im Zuge von Abschiebemaßnahmen vorgekommenen Todesfälle und auch die acht Misshandlungsvorwürfe, die das Anti-Folter-Komitee des Europarats (CPT) anlässlich eines Besuches in den BGS-Gewahrsamseinrichtungen im Bereich des Frankfurter Flughafens 1998 herausgefunden hatte.
 - 18. Juli 2000, München – Wegen der Misshandlung von harmlosen Oktoberfest-Besuchern hat das AG München einen 34-jährigen Polizeibeamten zu zwei Jahren und neun Monaten Gefängnis verurteilt. Drei mitangeklagte Polizeibeamte erhielten Bewährungsstrafen von neun, elf und 14 Monaten. Der Polizeihauptmeister wurde schuldig befunden, 1998 auf dem Oktoberfest Gäste ohne oder nur aus nichtigem Anlass festgenommen zu haben. Anschließend misshandelte er sie brutal mit Schlägen und Fußtritten. Ein Student erlitt dabei einen Innenohrschaden. Der Haupttäter wurde wegen Körperverletzung, Verfolgung Unschuldiger und Freiheitsberaubung verurteilt, seine Kollegen wegen unterlassener Hilfeleistung, da sie bei den Übergriffen tatenlos zugesehen hatten. Die Amtsrichterin äußerte ihr Befremden über das Verhalten der Polizeibeamten und gab ihrer Befürchtung Ausdruck, dass sie womöglich eine Reihe von Fehlurteilen gesprochen haben könnte, weil sie sich bis zu diesen Prozessen zu bedingungslos auf eine unterstellte Wahrheitsliebe bei Polizeiaussagen verlassen habe. – Solche Urteile stellen Ausnahmen dar, und ob sie in den nächsten Instanzen Bestand haben, wissen wir erst in ein paar Jahren.
 - Leipzig, 27. Juli 2000 – Der 5. Senat des Bundesgerichtshofes (BGH) in Leipzig hat die Revisionen von vier Polizeibeamten verworfen, die wegen Misshandlung vorläufig festgenommener Ausländer zu Bewährungs- und einer Geldstrafe verurteilt worden waren. Den vier Polizisten war vorgeworfen worden, zwischen Februar 1993 und Juni 1994 in der Polizeiwache im brandenburgischen Bernau mehrfach vorläufig festgenommene Ausländer – überwiegend vietnamesische Zigarettenhändler – misshandelt zu haben. (Az.: BGH 5 StR 613/99)
 - Stuttgart, 27. Juli 2000 – Aus »Mangel an Beweisen« wurden zwei Polizeibeamte freigesprochen. Den Polizisten warf die Staatsanwaltschaft vor, am 10. März 1998 einen Türken in einer Zelle des Reviers Klettpassage misshandelt zu haben. Der 26-jährige hatte gesagt, dass er massiv geschlagen und beleidigt worden wäre, weil er sich bei einer Personenkontrolle nicht hatte ausweisen können. Die Staatsanwaltschaft hatte acht und sechs Monate Gefängnis auf Bewährung beantragt. Der Freispruch erfolgte von derselben Kammer, die das Verfahren bereits eingestellt hatte. Erst nachdem die Staatsanwaltschaft Widerspruch einlegte und das Landgericht verfügte, dass doch verhandelt werden müsse, wurde das Gericht tätig. Der Betroffene ging in die Revision.
 - Hagen – Eine 29-jährige schwangere Frau aus Guinea hat schwere Vorwürfe gegen einen Beamten des BGS erhoben. Anfang März habe er ihr im Hagener Hauptbahnhof Verletzungen an Oberarm, Bauchdecke und Schädel zugefügt. Bei einer Fahrkartenkontrolle hatten die Zugbegleiterinnen Zweifel an der Echtheit ihres Reisepasses, den sie zusammen mit der Bahn-Card vorzeigen musste. Dann sollen die Kontrolleurinnen sie geschlagen und an der Kleidung gerissen haben. Im Hagener Bahnhof wurde die Bahnpolizei verständigt. Einem älteren BGS-Beamten wirft die Frau Folgendes vor: Er habe ihr den Arm

umgedreht, sie beleidigt und an den Haaren gezogen. Zudem soll sie auf den Boden gestoßen, dort geschlagen und in den Bauch getreten worden sein. Über ihren Anwalt erstattete die Frau Anzeige. Dieser legte ein Attest bei, in dem Prellungen an Schädel, Bauchdecke und Oberarm bestätigt wurden. »Eine große Menschenmenge hat den Vorfall am Abend des 9. März beobachtet«, so Anwalt Hinz, »wir suchen unabhängige Zeugen.« Die Staatsanwaltschaft überprüft die Angelegenheit.

»AUFRÄUMEN«

Sicherlich können Strategien des Aufräumens im begrenzten Umfang wirksam sein (z. B. New York). Gleichzeitig darf jedoch nicht übersehen werden, dass selbst extreme soziale Kontrolle keine in der Gesellschaft verwurzelten Probleme zu lösen imstande ist (z. B. China). Ebenso wenig wie die Feuerwehr jeden Brand gleich welcher Größe löschen kann, ist die Polizei außerstande, übergreifende gesellschaftliche Phänomene zu »gestalten«. Wenn von politischen Verantwortungsträgern eines demokratischen Rechtsstaats das »Aufräumen« gefordert wird, haben sie ihr Versagen bereits eingestanden. Genau das müssen wir für den Bereich des Rechtsradikalismus festhalten. Das polizeiliche »Aufräumen« ist die Bankrotterklärung politischer Gestaltungsmacht. Damit will ich nicht dagegen sprechen, dass auf ausländerfeindliche Angriffe schnell und konsequent polizeilich und – ein genau so großes Defizitfeld – staatsanwaltschaftlich sowie von der Justiz mit den vorhandenen gesetzlichen und rechtlichen Instrumenten vorgegangen werden soll. Wenn die Strafe »auf dem Fuße« folgen könnte, dann würde repressives Vorgehen auch spezial- wie generalpräventive Wirkung entfalten.

Man stelle sich einmal vor, es gäbe 100 Tote durch linke Gewalt im Alltagsgeschehen – eine Zahl, die inzwischen durch Rechts seit der deutschen Einheit im Jahre 1990 übertroffen wurde. Was gäbe es in einer solchen Konstellation für eine Hetzjagd! Da brauchte es kein Sommerloch 2000 und neue Zuspitzungen mit Sprengstoffanschlägen gegen jüdische Einrichtungen, bis auch Verfassungsorgane wie der Bundestagspräsident oder der Bundespräsident das Wort erheben oder der Bundeskanzler Tatorte rechter Gewalttäter demonstrativ besucht. Ich bin ohnehin der Überzeugung, dass nach rund zehn Jahren rechter Gewalt bis hin zu »deutschen Zonen«, »ausländerfreien Gebieten« und ähnlichem die seit wenigen Monaten festzustellende Veränderung des gesellschaftlichen Klimas mehr dem ausländischen Druck auf die Bundesrepublik Deutschland wegen der wirtschaftlichen Standortfragen zu verdanken ist als innenpolitischer Vernunft.

Viele der politischen Paragraphen wie § 129 StGB (Bildung krimineller Vereinigungen) oder § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen) haben ihre Entstehungsgeschichte und ihre hauptsächlichen Anwendungsfälle im Kampf gegen Links. Zum Teil werden sie als Ausforschungsinstrumente genutzt. So wird man in Staatsschutzdienststellen so gut wie keine Linken finden. Auch das hat viel mit den Traditionen in diesem Land zu tun. Und es hat auch etwas mit der fehlgeschlagenen Entnazifizierung zu tun. Aber diese Zusammenhänge konkreter – auch personenbezogen – darzustellen, sprengt diesen Aufsatz. Was aber zum Thema gehört, ist die Tatsache, dass in nahezu allen Staatsschutzstellen der Länderpolizeien erst in den Jahren 1992 bis 1996 erwähnenswerte Sachgebiete gegen rechte Gewalt gebildet wurden. Dass der bundesdeutsche Verfassungsschutz – wie schon die deutsche Einheit – als »politisches Beratungsinstrument« dies alles verschlief, ist bekannt; wobei in der Bundesrepublik die Verfassungsschutzämter und die Polizei (insbesondere der Staatsschutz)

nach den Erfahrungen in Nazi-Deutschland nicht miteinander zusammen arbeiten sollen.

Wir »Kritischen« fordern jedenfalls die Abschaffung einiger dieser »Staatschutzparagraphen«, weil wir der Überzeugung sind, dass mit ihnen etwas anderes als Terrorismusbekämpfung bezweckt wurde. Es ging darum, bestimmte politische Milieus mit den Mitteln des (politischen) Strafrechts zu bekämpfen. Aber solange es diese Gesetze gibt, sind sie anzuwenden. Die Polizei und die Staatsanwaltschaften sind an Recht und Gesetz gebunden – auch wenn dies viel zu häufig nicht geschieht. Und so böten gerade diese Paragraphen hinlänglich Möglichkeiten, um das rechte gewaltbereite kriminelle Milieu ganz anders anzugehen als bisher. Wir brauchen in der Bundesrepublik Deutschland dafür keine neuen Gesetze.

VORBILDER FÜR POLIZEIBEAMTE?

Der Vorsitzende der Berliner Gewerkschaft der Polizei, Eberhard Schönberg, sagte am 12. August 2000, die Bemerkung »Kanake« sei keine rassistische Äußerung, sondern lediglich eine Beleidigung. Und deshalb gebe es unter Berliner Polizisten keine Rassisten. Die »Berliner« Zeitung fragte im August 2000 den Berliner Polizeipräsidenten Hagen Saberschinsky: »Was macht ein Polizeiführer, wenn er hört, dass ein Beamter von »Kanaken« spricht. Leitet er gleich ein Disziplinarverfahren ein?«

Antwort: »Nein, wegen eines Wortes sicher noch nicht. Aber wenn er so etwas in dem Mannschaftswagen hört, wird er den Beamten zu sich zitieren, auf einen Stuhl setzen und sehr deutlich mit ihm sprechen. Er muss ihm klar machen, dass das nicht geht, aber das wissen die Beamten ja eigentlich auch.«

Mitte der 90-er Jahre berichtete die Hamburger Medienlandschaft, dass ein Professor an der Fachhochschule Polizei in Hamburg in seinen Vorlesungen Polen-Witze zum Besten gab. Es wurde der Papst-Witz erzählt: »Der Papst soll das Bundesverdienstkreuz erhalten, weil er als einziger Pole beim Deutschland-Besuch noch nicht geklaut hat.« Aus den Studiengruppen heraus wurde nichts aktiv getan. Sicherlich auch deshalb nicht, weil jeder weiß, welche Nachteile er davon haben würde – auch später im polizeilichen Vollzug.

In deutschen Polizeidienststellen, in Révierschichten und Ermittlungsdienststellen geht es ziemlich dumpf zu. Die Polizei in der Bundesrepublik Deutschland pflegt immer noch ein ausgeprägtes Eigenleben. Diese besondere Rolle lässt sich unseres Erachtens so definieren, dass wir als Polizeibeamte nicht bloß Träger des staatlichen Gewaltmonopols sind, sondern die häufigste Anwendung solch staatlicher Gewalt gegenüber dem Bürger ausüben. Das wird beim Bürger subjektiv auch so wahrgenommen. Damit müssen wir als Polizeibeamte zwangsläufig den Balanceakt staatlich lizenzierter Gewaltausübung zwischen dem Wunsch nach größtmöglicher Effizienz und dem Bewahren der Rechte des einzelnen Bürgers vor dem Zugriff durch den Staat praktizieren.

HAKENKREUZE IN DER FACHHOCHSCHULE POLIZEI HAMBURG

Ein extremes Beispiel stellt die Hakenkreuzschmiererei an der Wandtafel der Fachhochschule Polizei in Hamburg in diesem Jahr dar. Zunächst wurde noch durch die Kollegen der Abteilung Staatsschutz aus dem LKA Hamburg versucht, dies den zufällig im Gebäude täti-

gen Arbeitern zuzuordnen, und als dies nicht mehr ging, wurde Krisenmanagement betrieben: Die Dienststelle »Interne Ermittlungen« übernahm den Fall unter der bewährten Supervision des Staatsrats der Hamburger Innenbehörde, und schnell war das Thema wieder aus den Medien und von der Tagesordnung. Von Aufarbeitung keine Spur. Vorfälle dieser Art gibt es häufig. Nur werden sie so gut wie möglich vertuscht. Wenn dabei wenigstens durch Aufarbeiten gegengesteuert würde, könnte man sich halbwegs beruhigt zurücklehnen. Aber tatsächlich geschieht so gut wie nichts Grundsätzliches dagegen. Es wird bloß so getan. Das mag vielen unwirklich erscheinen, die doch ein ganz anderes Bild von der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland durch Politik und Medien vermittelt bekommen. Aber es ist genau so Realität wie die Gruppenvergewaltigung einer Kollegin in einem Gruppenfahrzeug der Berliner Polizei oder eine Vergewaltigung einer Hamburger Polizeibeamtin während eines staatspolitischen Seminars in Hamburg. Keiner der Kollegen half, schritt ein oder leistete anderweitigen Beistand. Auch die Strafanzeige musste das Opfer nach Rückkehr in Hamburg selbst erstatten. Und wie dann damit umgegangen worden ist, füllt ein weiteres Kapitel mit dem Namen: »Wie vertusche ich professionell.« Phänomene wie Frauenfeindlichkeit, Sexismus, Ausländer- und Fremdenfeindlichkeit sowie dieser unselige Corpsgeist, die Mauer des Schweigens, sind Außenstehenden in ihrer ganzen Härte und Bedeutung schwer zu vermitteln. Die meisten Bürger haben eine adrette Polizeiuniform vor Augen, ein frisches, aufmerksames Gesicht der Polizisten und andere positive Assoziationen.

Wer glaubt, dass dies die übertriebene Sicht eines kritischen Polizeibeamten wäre, der womöglich selbst zwischenzeitlich durch vielerlei Schikane und Mobbing Realitätsverzerrungen erliegt, der sei an den Leitenden Oberstaatsanwalt Martin Köhnke erinnert, der nach weit über 200 Vernehmungen im Zusammenhang mit dem Hamburger Polizeiskandal Mitte der 1990er Jahre auch öffentlich äußerte, dass er solches Aussageverhalten bei den Polizisten zuvor nur im Bereich der organisierten Kriminalität erlebt habe. Köhnke war als Chefermittler der OK-Staatsanwaltschaft Hamburg für den Skandal-Komplex (Schwerpunkt: Übergriffe gegen Ausländer bis hin zum Verdacht auf Scheinhinrichtungen) abgeordnet. Klar ist, dass selten Funktionsträger oder Amtsinhaber dieser Ebenen sich öffentlich so deutlich äußern. Und wahrscheinlich war auch das Bekenntnis von Herrn Köhnke nur deshalb möglich, weil in Hamburg – auch auf parlamentarischer Ebene – ein besonderes Klima herrschte und er selbst ebenfalls unter dem Eindruck seiner Wahrnehmungen während dieser verdienstvollen Ermittlungen stand. Selbst Zeitungen wie das »Hamburger Abendblatt«, die ansonsten heile Welt bei »unserer« Polizei vermitteln, berichten plötzlich (eine Zeit lang) engagiert. – Herr Köhnke war es dann wiederum, der 1998 auf einer Podiumsdiskussion in Bremen äußerte, dass die Chancen des Polizeiskandals in Hamburg nicht genutzt wurden. – »Wieder einmal nicht«, sagen wir »Kritischen« dazu.

Ein weiteres Beispiel ist zwar schon zehn Jahre alt, aber dieser heutige Grad an Rechtsradikalismus in unserer Gesellschaft und unserer Polizei ist ja nicht in den vergangenen drei Jahren entstanden, sondern konnte in Ruhe »gedeihen«. Dieses Beispiel ist ein Gewinn für das Thema, weil es ein Beleg dafür ist, dass in der Polizei – wie in der übrigen Zivilgesellschaft, aber auch bei der Bundeswehr – rechtsradikale Tendenzen geduldet wurden und sich entwickeln konnten. In der »taz« in Hamburg erschien eine über 30-teilige Serie des ehemaligen Berufskollegen Andreas Schellen. Eigentlich sollte es als Buch bei Rowohlt in Reinbek erscheinen, dann im SPIEGEL – doch jedes Mal sorgten sozialdemokratische Einflussnahmen für den Stopp des Abdrucks. Beim SPIEGEL war schon alles gesetzt, doch plötzlich kam das rote Licht. In der Serie beschrieb Schellen im Wesentlichen aus genau den Dienststellen heraus, die fünf Jahre später für den Hamburger Polizeiskandal wiederum die

Schwerpunkte polizeilicher Übergriffe darstellten, d. h. die Revierwache 11 am Hauptbahnhof und den Einsatzzug Mitte. Dort erlebte er:

- SS-Runen an Spinden.
- Dienstlich bekannt gewordenes Engagement von Kollegen bei der NPD.
- Einzeläußerungen mit rassistischem Inhalt.
- Wahlfälschungen durch Kollegen für die NPD.

Er beschrieb das nicht einfach, sondern er nannte Namen der Verantwortlichen – bis hinein in den höheren Dienst der Polizei Hamburg – es geschah NICHTS! Es wurde schlicht ausgesessen. Das war 1993/94. Viele waren verwundert, taten überrascht, Entsetzen wurde formuliert, und die Vertuscher mühten sich, besonders schnell »an die Spitze der Aufklärung« zu gelangen, wo das Vertuschen seinen Fortgang nahm. Dies betraf Polizeigewerkschaften und Parteien – damals noch mit Ausnahme der Grünen, obwohl es die InnenpolitikerInnen, die Verantwortlichen in der Polizei, in der Innenbehörde und anderswo es besser wussten.

EIN FAZIT

Allein mit den spärlichen interkulturellen Fortbildungsbemühungen deutscher Polizeien ist dem Phänomen nicht beizukommen. Wenn überhaupt, dürfte das auch nur mit einer umfassenden Reform des gesamten Polizeiwesens zu bewerkstelligen sein. Das Personal ist einfach zu schlecht. Und die neuen Polizeigenerationen werden noch schlechter ausgebildet. Gerade wir Kritischen PolizeibeamtInnen verbanden mit rot-grünen Mehrheiten in den Bundesländern (Polizei ist vornehmlich Landessache) und im Bund (BKA, BGS, Steuerfahndung und Zoll) die Hoffnung, dass die Koordinaten polizeilichen Handelns neu gesteckt würden. Das ist offensichtlich nicht der Fall. Tatsächlich tragen grüne Abgeordnete die bisherigen Verhältnisse mit und lassen sie fortschreiben. Eine trübe Perspektive.